29.01.250

Herrn Landesrat Ing. Erich Schwärzler Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 23.10.2007

Betrifft: Steinbruch Frödischtal - Hinhaltetaktik statt offenem Prozess? Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wir sind erstaunt, dass die Bürgerinitiativen, die sich für die Erhaltung des Frödischtales als Naherholungsgebietes einsetzen und gegen einen Steinbruchbetrieb im Litha-Tobel bis zum heutigen Tag - entgegen den Versprechungen - nicht in die laufenden Abklärungen und Gespräche eingebunden wurden. Immerhin vertreten die Initiativen mehr als zweitausend Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrer Unterschrift dem Anliegen angeschlossen haben.

Wir sind weiters erstaunt, dass durch ein mittlerweile aufgetauchtes Gutachten des geologischen Amtssachverständigen aus dem Jahr 2003 klar wird, dass eine Gefährdung aufgrund der bestehenden Abbausituation allenfalls durch Frost-Tau-Perioden bestehe, ansonsten die Wand in einem annähernd stabilen Zustand sei. Das ist ein klarer Widerspruch zum Gutachten, das die Grundlage für die Genehmigung einer weiteren Abbaumenge von 140.000 m³ war.

Wir fragen uns weiters, wie es mit der Einhaltung Ihrer Zusage, "auf Grundlage der erhobenen Schutzgüter über notwendige Schutzmaßnahmen der zuständigen Fachabteilungen im Amt der Landesregierung zu beraten und bei Bedarf die notwendigen Schutzinhalte zu fixieren", aussieht. Im Klartext: ob Sie bereit sind, die Ausweisung eines lokalen Naturschutzgebietes zu betreiben.

Weil die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen sich mit Versprechungen und hinhaltenden Teilzugeständnissen nicht länger zufrieden geben wollen und wir dies teilen, stelle ich gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

an Sie:

- 1. Warum wurden die Bürgerinitiativen in die laufenden Gespräche um ein neues Sanierungskonzept für den Steinbruch-Litha-Tobel mit geringeren Abbaumengen als ursprünglich genehmigt nicht mehr einbezogen, obwohl das versprochen und auch von Ihrer Seite massiv eingefordert worden ist?
- 2. Bis wann ist mit einer Beteiligung der Bürgerinitiativen zu rechnen und in welcher Form wird diese erfolgen?
- 3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass nunmehr mit der Firma Keckeis ein Unternehmen mit der Neuabschätzung der notwendigen Abbaumenge befasst ist, das gleichzeitig durch ein Mitglied der Geschäftsleitung im Vorstand der Agrargemeinschaft Röthis vertreten ist und das als Steinbruchbetreiberin klare Eigeninteressen hat? Wie kann Ihrer Meinung nach unter diesen Vorzeichen eine objektive Beurteilung stattfinden?
- 4. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass der geologische Amtssachverständige in seinem Gutachten aus dem Jahr 2003 zu deutlich anderen Schlussfolgerungen kommt als später, wo es um die Genehmigung von 140.000 m³ Abbaumenge geht?
- 5. Wie weit sind die Vorarbeiten für eine Entscheidung über ein besonderes Schutzgebiet im hinteren Frödischtal gediehen? Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wie werden Sie über die Ergebnisse Informieren?
- 6. Werden Sie uns die Bescheide der BH Feldkirch vom 1.10.1985 Zl. II-2230/85 bzw. vom 27.4.1992 Zl. II-2535/91 sowie den Aktenvermerk von Dr. Müller aus dem Jahre 1994 (Schließung der Abbaustelle, weil die genehmigte Abbaumenge bereits erreicht bzw. überschritten sei) als wichtige Informationsgrundlage zur Vorgeschichte übermitteln?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Klubobmann LAbg. Johannes Rauch

## BEANTWORTUNG DURCH LANDESRAT ING. ERICH SCHWÄRZLER

Bregenz, am 12. November 2007

Herrn Klubobmann LAbg Johannes Rauch Landtagsklub - Die Grünen Landhaus 6901 Bregenz

Betrifft: Steinbruch Frödischtal – Hinhaltetaktik statt offenem Prozess?

Bezug: Ihre Anfrage vom 23. Oktober 2007, Zl 29.01.250

Sehr geehrter Herr Klubobmann LAbg Rauch,

zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichteten Anfrage betreffend den Steinbruch Litha-Tobel im Frödischtal nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass es nicht den Tatsachen entspricht, dass sich die geologischen Gutachten vom Jänner 2003 und vom Mai 2005 widersprechen. Im ersten Gutachten vom 23. Jänner 2003 kommt der Gutachter zum Schluss, dass die hergestellten Felswände nicht als standsicher qualifiziert werden können und das Abbrechen größerer Kubaturen an Felsmaterial auf die Güterweganlage zu erwarten ist. Er beantragte die Vorschreibung eines Sicherungskonzeptes und vorab die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes. Beim behördlichen Lokalaugenschein vom 19. Mai 2003 verwies der Gutachter auf das bereits erstattete Gutachten und betrafen die weiteren Ausführungen die Errichtung des Steinschlagschutzdammes. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung des Steinbruches hatte er einen Abtrag insbesondere der oberen Partie der Steinbruchwand vorgeschlagen. Diesbezüglich sei ein Abtragskonzept durch einen Geologen oder Bodenmechaniker ausarbeiten zu lassen.

Mit Bescheid vom 21. Mai 2003 wurde die unverzügliche Errichtung des Steinschlagschutzdammes aufgetragen und für die Vorlage des Sanierungskonzeptes zur Herstellung der dauerhaften Standfestigkeit bis spätestens 31. Dezember 2003 inklusive Planunterlagen in Form eines Gewinnungs- oder Abschlussbetriebsplanes vorgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des vorgelegten Sicherungskonzeptes bzw des Abschlussbetriebsplanes wurde im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vom geologischen Amtssachverständigen am 25. Mai 2005 eine projektbezogene Begutachtung durchgeführt. In diesem Gutachten wird ebenfalls einleitend auf das Gutachten vom Jänner 2003 Bezug ge-

nommen und ausgeführt, dass wegen Unterschneidung von (geologischen) Trennflächen große absturzgefährdete Bereiche entstanden sind. Ein Widerspruch zum ersten Gutachten ist nicht erkennbar. Vielmehr ist erkennbar, dass auf Grund der aktuellen Steinschlaggefahr die sofortige Errichtung eines Steinschlagschutzdammes gefordert und vorgeschrieben wurde und darüberhinaus für die langfristige Sicherung der Steinbruchwand die Vorlage eines geologisch fundierten Sicherungsabtrages.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurden die Bürgerinitiativen in die laufenden Gespräche um ein neues Sanierungskonzept für den Steinbruch-Litha-Tobel mit geringeren Abbaumengen als ursprünglich genehmigt nicht mehr einbezogen, obwohl das versprochen und auch von Ihrer Seite massiv eingefordert worden ist?
- 2. Bis wann ist mit einer Beteiligung der Bürgerinitiativen zu rechnen und in welcher Form wird diese erfolgen?

Die Bürgerinitiative war zu jeder Zeit miteingebunden, sowohl bei der Besichtigung vo Ort als auch in Einzelgesprächen und zuletzt bei der gemeinsamen Sitzung vom 8. November 2007.

Von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurden wie vereinbart in der Zwischenzeit Gespräche mit der Agrargemeinschaft Röthis, möglichen Abbaubetreibern und den Gutachtern geführt, welche auch vor Ort über technisch mögliche Abbaumethoden beraten haben.

3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass nunmehr mit der Firma Keckeis ein Unternehmen mit der Neuabschätzung der notwendigen Abbaumenge befasst ist, das gleichzeitig durch ein Mitglied der Geschäftsleitung im Vorstand der Agrargemeinschaft Röthis vertreten ist und das als Steinbruchbetreiberin klare Eigeninteressen hat? Wie kann Ihrer Meinung nach unter diesen Vorzeichen eine objektive Beurteilung stattfinden?

In den letzten Wochen wurde der Steinbruch Lithatobel nicht nur von der Firma Keckeis besichtigt, sondern auch von der Firma Rüf aus Au und der Firma Eberle aus der Schweiz.

4. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass der geologische Amtssachverständige in seinem Gutachten aus dem Jahr 2003 zu deutlich anderen Schlussfolgerungen kommt als später, wo es um die Genehmigung von 140.000 m³ Abbaumenge geht?

Wie bereits eingangs erwähnt, besteht zwischen dem Gutachten des geologischen Amtssachverständigen vom 23. Jänner 2003 und dem geologischen Gutachten vom 25. Mai 2005 kein Widerspruch. Vielmehr wurde im geologischen Gutachten des Amtssachverständigen vom 25. Mai 2005 das Gutachten aus dem Jahr 2003 vollinhaltlich übernommen. Hierbei wurde festgestellt, dass das von der Betreiberin des Steinbruches Lithatobel im Jahr 2003 eingeforderte Konzept zur Sicherung des Steinbruches vorgelegt worden ist und aus geologischer Sicht in Ordnung ist.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat im Zuge der Prüfung des vorgelegten Sicherungskonzeptes und des Abschlussbetriebsplanes festgestellt, dass das vorgelegte Projekt den Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes, den dazugehörigen Verordnungen und dem Stand der Technik entspricht.

5. Wie weit sind die Vorarbeiten für eine Entscheidung über ein besonderes Schutzgebiet im hinteren Frödischtal gediehen? Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wie werden Sie über die Ergebnisse Informieren?

Ich habe Frau Mag Cornelia Peter, Abteilung Umweltschutz im Amt der Landesregierung, und Herrn Landeswildbiologen DI Hubert Schatz, Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung, beauftragt, die vorhandenen Schutzgüter im Frödischtal zu erheben und auch festzustellen, ob Maßnahmen zur Erhaltung dieser Schutzgüter notwendig sind. Die beiden Fachleute haben am 8. November 2007 den betroffenen Bürgermeistern sowie den Vertretern der Agrargemeinschaft Röthis und der Bürgerinitiative das Ergebnis ihrer Erhebungen vorgestellt und offene Fragen beantwortet.

Dabei wurde festgestellt, dass die Naturräume im Frödischtal ausgezeichnet erhalten sind und die bisherige Bewirtschaftung der Alp- und Forstflächen sehr naturnah erfolgt ist. Zudem ist das Frödischtal seit jeher als Rauhfußhuhngebiet (Auer- und Birkwild sowie Schneehuhn) bekannt.

Bei der Präsentation des naturschutzfachlichen und wildökologischen Gutachtens hat Bürgermeister Philibert Ellensohn gebeten, dass die Fachleute ihre Erhebungen auch in der Gemeinde Viktorsberg für die Gemeindevertreter, Grundeigentümer und Bewirtschafter präsentieren. Ein entsprechender Termin wird vereinbart.

Zur langfristigen Sicherung der besonderen Lebensraum- und Erholungsqualität wird für das Gebiet um den Hohen Freschen auch die Prüfung der Ausweisung eines örtlichen Ruhegebietes bzw einer Ruhezone vorgenommen.

6. Werden Sie uns die Bescheide der BH Feldkirch vom 1.10.1985 Zl. II-2230/85 bzw. vom 27.4.1992 Zl. II-2535/91 sowie den Aktenvermerk von Dr. Müller aus dem Jahre 1994 (Schließung der Abbaustelle, weil die genehmigte Abbaumenge bereits erreicht bzw. überschritten sei) als wichtige Informationsgrundlage zur Vorgeschichte übermitteln?

Nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist diese an die Verwaltungsverfahrensgesetze sowie an das Amtsgeheimnis gebunden, denenzufolge es lediglich den Parteien im Landschaftschutzverfahren zukommt, Einsicht in die Aktenunterlagen zu nehmen bzw den Bewilligungsbescheid zugestellt zu bekommen.

Bei der am 8. November 2007 durchgeführten gemeinsamen Besprechung wurden die Vorschläge der Bürgerinitiative eingehend erörtert. Dabei wurde auch über die Abbaumenge beraten und gemeinsam vereinbart, dass aus Sicherheitsgründen, der technischen Abbaumöglichkeiten und der notwendigen Gesamtfinanzierung ca 50.000 m³ abgebaut werden sollen. Die Agrargemeinschaf Röthis wurde von allen Beteiligten einstimmig gebeten, auf Grundlage dieser Abbaumenge mit einem Ab-

bauunternehmen einen in der Praxis umsetzbaren Abbauplan zu erarbeiten, welcher mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch abzustimmen ist. Sobald dieser Abbauplan vorliegt, soll er in einer weiteren Besprechung mit den betroffenen Bürgermeistern, Vertretern der Agrargemeinschaft Röthis und der Bürgerinitiative sowie den Gutachtern und Behördenvertretern beraten und so hoffe ich eine einvernehmliche Vorgangsweise vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen Landesrat Ing. Erich Schwärzler